

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer **Beantragung eines Aufenthaltstitels** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Telefon 0531 470-1
stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Telefon 0531 470-2425
datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
Abt. Bürgerangelegenheiten
Stelle Ausländerangelegenheiten
Friedrich-Seele-Str. 7
38122 Braunschweig
Telefon 0531 470-1
datenschutz@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Telefon 0511 125-4500
poststelle@lfd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden von der Ausländerbehörde erhoben und verarbeitet, soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist. In diesem Rahmen werden Ihre Daten in einer Ausländerdatei sowie dem Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung der Aufenthaltstitel und sonstiger Bescheinigungen

über den Aufenthaltsstatus. b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, die auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen, dem Asylgesetz, Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 86 Aufenthaltsgesetz, § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU und § 7 Asylgesetz
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist) Ihre Daten dürfen an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur übermittelt werden, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.
7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung zulässig ist.
8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Die Speicherdauer bzw. Löschfristen der Daten richten sich nach § 18 AZRG-DV und § 68 AufenthV. Die Daten werden 10 Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach 5 Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, abgeschoben oder zurückgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz 10 Jahre nach Ablauf der Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz gelöscht.
9. Rechte der Betroffenen Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: - Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Recht auf Berichtigung/Vervollständigung (Art. 16 DSGVO) - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzbehörde (wahlweise der für den Arbeitsort, den Ort des mutmaßlichen Verstoßes oder den Wohnort) Beschwerde einzulegen. Die für die Stadt Braunschweig zuständige Datenschutzbehörde finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.